

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 432 -

SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

PROTOKOLL

der 29. Sitzung

Datum: Montag, 14. Dezember 1992
Zeit: 19.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Vorsitz: Ratspräsident David Häne
Protokoll: Roger Würsch
Anwesend: 30 Mitglieder
Abwesend: Rudolf Anliker (geschäftliche Abwesenheit)
Ruth Aschwanden (geschäftliche Abwesenheit)
Markus Goetschi (Militärdienst)
Dieter Schlatter (geschäftliche Abwesenheit)
Hans Jörg Stahl (geschäftliche Abwesenheit)
Felix Widmer (Militärdienst)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Budget 1993 (Laufende Rechnung, Kanalzins, Steuerfuss)



SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

1. Mitteilungen**1.1 Entschuldigung Stadtrat**

V 4.3.1

Stadtrat HansPeter Friess hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

2. Budget 1993 (Laufende Rechnung, Kanalzins, Steuerfuss)

F 4.6.7

An der letzten Sitzung wurde zum Schluss noch das Sozialamt behandelt. Es wird nun mit der nächsten Abteilung fortgefahren.

Laufende Rechnung
(Voranschlag Seiten 9 bis 85)

55 Uebrige Behörden und Amtsstellen, 60 Finanzabteilung - Steueramt

Diesen Abteilungen wird ohne Gegenantrag zugestimmt.

61 Finanzabteilung - Liegenschaften

6116.3140.99 Unterhalt Liegenschaften
Der Antrag von Kurt Schwaighofer (CVP) dieses Konto um Fr. 7'000.-- zu kürzen (Beleuchtung Pavillon) wird bei einem Stimmenverhältnis von 13:13 durch Stichentscheid des Ratspräsidenten abgewiesen.

6138.3140.00 Anpflanzung/Bewirtschaftung Rebberg - Fr. 30'000.--
Der Antrag der RPK, auf die Anpflanzung und Bewirtschaftung eines Rebberges zu verzichten, wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

Diesem Abschnitt wird mit grossem Mehr zugestimmt.

65 Finanzabteilung - Verwaltung

6550.3310.99 Ordentliche Abschreibungen + Fr. 596'359.--
(51) Folge der erhöhten Investitionen.

6550.3320.99 Zusätzliche Abschreibungen - Fr. 1'000'000.--
Nachdem der Stadtrat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann, liegt kein Gegenantrag vor. Somit ist der Antrag beschlossen.

Auch diesem Abschnitt wird mit grossem Mehr zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird der geänderten "Laufenden Rechnung" (vorbehaltlich Abschnitt 2060) mit grossem Mehr zugestimmt.



SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

Kanalzins

Der Sprecher der RPK, Werner Erni, beantragt im Namen der RPK einen Kanalzins in der Höhe von 225% der jährlichen Wasserbezugskosten. Selbst mit dieser Erhöhung ist die Wasserentsorgung noch nicht selbsttragend. § 26 der Abwasserverordnung gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, bei Härtefällen Reduktionen vorzunehmen. Diese Möglichkeit soll der Stadtrat nutzen.

Finanzvorstand Karl Pfister setzt sich für den stadträtlichen Antrag von 183,7% ein. Dies ist schon eine Erhöhung um 80%. Die grössten Wasserbezügler haben jetzt finanzielle Lasten von Fr. 120'000.-- zu tragen. Eine Erhöhung gemäss RPK ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht tragbar. Das Ziel der RPK und des Stadtrates ist identisch, nur das zeitliche Vorgehen weicht ab. Der Stadtrat will nach 1996 (Fertigstellung ARA) über den definitiven Ansatz entscheiden.

In der Folge unterstützen Franz Schneller (GV-Mehrheit), Valentin Perego (FDP) und Eduard Tellenbach (SVP) den RPK-Antrag, während sich Walter Berner (EVP/LdU) für den stadträtlichen Antrag äussert.

Stadtrat Bruno Tantanini erwähnt, dass der Spielraum für den Stadtrat betreffend Reduktionen sehr eng gesteckt ist und nicht viele Möglichkeiten offenlässt.

In der Abstimmung erhält der RPK-Antrag 22 Stimmen, während der Stadtratsantrag nur 7 Stimmen zugesprochen bekommt. Somit ist der Kanalzins auf 225% der jährlichen Wasserbezugskosten festgelegt.

Abschnitt 2060 Abwasserbeseitigung

2060.3920.99	Zinsen	+ Fr. 148'644.--
2060.3930.99	Abschreibungen	+ Fr. 597'359.--
2060.4340.00	Kanalisationsbenutzungsgebühren	+ Fr. 858'500.--

Dem Abschnitt 2060 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Dem ganzen Bauamt inkl. 2060 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die ersten beiden Aenderungen ergeben Aenderungen in den Konten:

6530.4920.99 (04)	Aufteilung Passivzinsen	+ Fr. 148'644.--
6550.4930.00 (05)	Aufteilung Abschreibungen	+ Fr. 597'359.--

Schlussabstimmung "Laufende Rechnung":

Der "Laufenden Rechnung" wird in der Schlussabstimmung mit grossem Mehr zugestimmt.

Von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr folgt eine Pause, in der die Fraktionen und der Stadtrat nochmals kurz über den Steuerfuss (unter den neuen Voraussetzungen) diskutieren können.



SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

Steuerfuss

RPK-Sprecher Werner Erni ist der Ansicht, dass es, nach der vorgenommenen, grossen Bereinigung und dem festgesetzten Kanalzins von 225%, verantwortlich ist, eine Steuererhöhung um 3% auf neu 90% zu beantragen. Die RPK beantragt daher eine Erhöhung auf 90%.

Finanzvorstand Karl Pfister äussert sich in einem längeren Plädoyer über die Entwicklung der Finanzlage der Stadt Opfikon. Er hält dabei Rückblick auf die letzten 10 Jahre. Mit dem Stadtratsantrag sollte es möglich sein, in den nächsten 3 bis 5 Jahren den Finanzhaushalt auszugleichen. Aufgrund der kalten Progression wird der Steuerzahler auch nicht im Ausmass der Erhöhung belastet. (3,5 bis 5% Einsparungen). Bei einer niedrigen Erhöhung wird nächstes Jahr sicherlich wieder über den Steuerfuss diskutiert werden müssen. 1994 wird voraussichtlich auch der Kanton seinen Ansatz erhöhen, was dann gleich zwei Erhöhungen gleichkommt. Aufgrund der veränderten Situation beantragt der Stadtrat eine Erhöhung um 7%.

In der Folge äussern sich folgende Fraktionssprecher für den RPK-Antrag: Valentin Perego (FDP), Eduard Tellenbach (SVP), Walter Epli (CVP). Andreas Denzler (NIO-Fraktion) unterstützt den stadträtlichen Antrag. Walter Berner stellt im Namen der EVP/LdU-Fraktion den Antrag, den Steuerfuss um 5% zu erhöhen.

Nach einer längeren Diskussion in der mehrere Fragen gestellt und beantwortet wurde, und in der Ernst Schmid (CVP) meinte, dass einer weiteren Erhöhung zugestimmt werden könnte, wenn der Stadtrat die "Laufende Rechnung" in den Griff gekriegt hat, kommt es zur Abstimmung.

Die drei Anträge werden als gleichwertig gewichtet und kommen nebeneinander zur Abstimmung, wobei jedes Ratsmitglied nur eine Stimme hat.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

RPK-Antrag (3%):	16
SR-Antrag (7%):	8
EVP/LdU-Antrag (5%):	6

Der RPK-Antrag erhält mit 16 Stimmen genau das Absolute Mehr (16). Somit ist der Steuerfuss auf 90% festgesetzt.

In der Schlussabstimmung wird das gesamte, bereinigte Budget mit grossem Mehr gutgeheissen.

Die Ueberarbeitung der "Laufenden Rechnung" ergibt unter Berücksichtigung des Steuerfusses und der Kanalzinsen:

Total Minderaufwand:	Fr. 756'110.--
Total Minderertrag:	Fr. 560'697.--
Total Rechnungsverbesserung:	Fr. 195'413.--



SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

2. Genehmigung Voranschlag 1993 und Festsetzung des erforderlichen Steueransatzes

F 4.6.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. September 1992, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. November 1992, die Beratungen an den Sitzungen und § 50, Ziffer 1, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag der Stadt Opfikon für das Jahr 1993, mit einem mutmasslichen Netto-Aufwandüberschuss von Fr. 1'012'124.-- wird genehmigt.
2. Es wird eine Gesamtsteuer von 90 % der einfachen Staatssteuer von Fr. 31'034'000.-- erhoben.
3. Die Klärbühr gemäss Art. 23 ff der Beitrags- und Gebührenverordnung für Abwasser der Stadt Opfikon vom 1. April 1987 wird auf 225 % der jährlichen Wasserbezugskosten festgesetzt. Massgebend für die Inkraftsetzung dieses Satzes ist das hydrographische Jahr.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Büro Gemeinderat
 - Stadtrat zum Vollzug
 - Gesundheitskommission
 - Baukommission
 - Fürsorgebehörde
 - Schulpflege
 - Finanzverwaltung (3-fach)
 - Steueramt
 - Abonentendienst
 - EDV
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

Schluss der Sitzung

Ratspräsident David Häne verabschiedet die Ratsberichterstatlerin des Zürcher Unterländers, Frau Hofer Reinhard, welche heute zum letzten Male für den Zürcher Unterländer schreibt. Er dankt ihr für die Berichterstattung und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Ratspräsident David Häne erwähnt, dass dies nun die letzte Sitzung für das Jahr 1992 war. Aus seiner Sicht war dieses Jahr geprägt durch die angespannte Wirtschaftslage und die Abstimmung vom 6. Dezember. Für die Zukunft hofft er, dass diese Abstimmung keine schwerwiegenden Folgen für die Schweiz hat. Im weiteren hofft er, dass im neuen Jahr ein besseres, lockereres Klima zwischen Gemeinderat und Stadtrat herrschen wird. Er wünscht allen schöne Festtage und alles Gute im Neuen Jahr.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. David Häne macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 15. Dezember 1992

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 438 -

SITZUNG VOM

14. Dezember 1992

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

L. J. J. J.

21.12.92

Der 1. Vizepräsident:

F. Scheller

19.12.92

Der 2. Vizepräsident:

F. J. J. J.

21.12.92

C/GR/NOTA

